

## FATCA-Selbstauskunft für aktive nicht-amerikanische Nicht-Finanzinstitute (ANFFE)

Erklärender (Name des Unternehmens)<sup>1</sup>

---

### Eingetragene Adresse

Adresse (Strasse, Nr.)

---

Postleitzahl/Ort

Land

---

Steuerwohnsitzländer

Steueridentifikationsnummer für jedes Land (TIN)

---

1.

---

2.

---

Wenn keine Steueridentifikationsnummer verfügbar ist, geben Sie bitte den Grund an:

---

### A. Einleitung

Ist der Erklärende ein Nicht-Finanzinstitut, das Vermögenswerte zugunsten oder im Namen einer anderen Person als Agent, Depotstelle, Nominee, Zeichnungsberechtigter, Anlageberater, Vermittler oder Intermediär hält, dokumentieren Sie bitte die FATCA-Kontoinhaber entweder als natürliche Person oder Unternehmen auf dem entsprechenden Formular ([www.credit-suisse.com/fatca](http://www.credit-suisse.com/fatca)).

### B. Status des Erklärenden

Dieses Formular ist nur gültig, wenn der Erklärende nicht in eine der vorgenannten Kategorien fällt.

Der Erklärende beantragt, dass die Credit Suisse (Schweiz) AG (nachfolgend *die Bank*) ihn für Zwecke des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und des zwischenstaatlichen Abkommens (Intergovernmental Agreement, IGA) zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten über FATCA als *aktives nicht-amerikanisches Nicht-Finanzinstitut (Active Non-Financial Foreign Entity, ANFFE)* behandelt. Zu diesem Zweck bestätigt der Erklärende hiermit, dass **sämtliche** nachfolgend aufgeführten Anforderungen erfüllt sind:

- Der Erklärende nimmt nicht wie eine Bank Einlagen entgegen und seine Geschäftstätigkeit besteht nicht zu einem wesentlichen Teil aus dem Halten von Finanzwerten für die Rechnung Dritter.
- Der Erklärende stellt keine Finanzierungs- oder Hedgingdienstleistungen für Dritte (ausgenommene Unternehmen, die Teil der erweiterten Unternehmensgruppe [Expanded Affiliated Group] des Erklärenden sind) bereit.
- Der Erklärende wird nicht von einem anderen Finanzinstitut professionell verwaltet.
- Der Erklärende ist keine spezifizierte Versicherungsgesellschaft (oder im Besitz einer solchen).
- Der Erklärende erfüllt mindestens eines der Kriterien gemäss Anhang 1, VI. B. 4. des anwendbaren IGA, um den FATCA-Status als Active NFFE geltend zu machen. (Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Anhang.)

<sup>1</sup> Erklärender kann der Vertragspartner oder eine relevante Drittpartei in der Geschäftsbeziehung sein.

RM > Client-ID

Von der Bank auszufüllen

Unterschrift und Stempel Relationship Manager

09322

Kunden-Nr. (CIF)

### C. Allgemeine Erklärungen

**Der Erklärende bestätigt, dass alle in Abschnitt B sowie im Anhang dargelegten Anforderungen erfüllt sind oder dass der Erklärende gegebenenfalls ein anderes relevantes Formular eingereicht hat.**

Der Erklärende bestätigt, dass die in diesem Formular aufgeführten Informationen sowie die genannten Definitionen gelesen und verstanden wurden, und bestätigt, dass die in diesem Formular gemachten Angaben wahrheitsgemäss, korrekt und vollständig sind. Der Erklärende erklärt sich einverstanden, innerhalb von 30 Tagen ein neues Formular einzureichen, wenn die Angaben nicht mehr korrekt sind.

Mit Unterzeichnung dieses Formulars nimmt der Erklärende zur Kenntnis, dass Anlagen in US-Wertschriften nur bei Einreichen zusätzlicher Dokumentation möglich sind. Ohne diese zusätzliche Dokumentation bleiben sämtliche Depots im Rahmen dieser Beziehung für Anlagen in US-Wertschriften gesperrt.

**Der Erklärende nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank mit dem unterzeichneten Formular jegliche gegenwärtigen oder zukünftigen Beziehungen innerhalb der Credit Suisse Group in der Schweiz dokumentieren kann, unabhängig der Funktion, mit der der Erklärende an den Beziehungen beteiligt ist.**

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass sie für den Erklärenden zeichnungsberechtigt ist. Die Bestimmungen betreffend Rechtswahl und Gerichtsstand in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank finden Anwendung.

#### Unterschrift Erklärende/r

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

Name/n in Druckbuchstaben

X

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Wichtige Hinweise:

Dieses Formular ist eine **Urkunde im Sinne von Art. 110 Ziff. 4 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)**. Vorsätzlich falsches Ausfüllen des Formulars kann daher die Straffolgen von Art. 251 StGB nach sich ziehen.

<b>Von der Bank auszufüllen</b> Kunden-Nr. (CIF)
---

## Anhang:

Um gemäss Anhang 1, VI. B. 4. des Schweizer IGA als Active NFFE zu gelten, müssen Sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- A. Der Erklärende erfüllt für das vorangegangene Kalenderjahr auf Basis des Verkehrs- oder Buchwerts in seinem Jahresabschluss die folgenden Kriterien bezüglich Einkünften und Vermögenswerten:
- i) Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte sind passive Einkünfte (siehe Erläuterung unten).
  - ii) Weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte auf Basis des gewichteten Durchschnitts sind passive Vermögenswerte, also Vermögenswerte, die passive Einkünfte (siehe Erläuterung unten) abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden.
- Definition Passives Einkommen:** Für die vorliegenden Zwecke sind passive Einkünfte entsprechend der Definition in den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums §1.1472-1(c)(1)(iv)(A) bestimmt und umfassen grundsätzlich Vermögenserträge wie Dividenden, Zinsen, Mieterträge oder Lizenzgebühren (mit Ausnahme bestimmter aktiver Mieterträge oder Lizenzgebühren), Renten, Einnahmeüberschüsse aus dem Verkauf oder Umtausch der vorgenannten Vermögensklassen usw.
- B. Die Aktien des Erklärenden werden regelmässig auf einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt, oder es handelt sich um eine verbundene Gesellschaft (durch Eigentum von mehr als 50 Prozent) einer Gesellschaft, deren Aktien regelmässig auf einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt werden.
- C. Der Erklärende ist in einem US-Hoheitsgebiet ansässig (also in Amerikanisch-Samoa, auf den Nördlichen Marianen, in Guam, Puerto Rico oder auf den Amerikanischen Jungferninseln), und alle Eigentümer des Erklärenden sind Steuerpflichtige mit bona fide Wohnsitz in diesem US-Hoheitsgebiet.
- D. Beim Erklärenden handelt es sich Regierung ausserhalb der USA, eine Regierung eines US-Hoheitsgebiets, eine internationale Organisation, eine zentrale Notenbank ausserhalb der USA oder um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft einer oder mehrerer der vorgenannten Organisationen.
- E. Die gesamte Tätigkeit des Erklärenden besteht im Wesentlichen aus dem Halten der im Umlauf befindlichen Aktien (insgesamt oder in Teilen) einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die Transaktionen bzw. Geschäfte ausserhalb des Aktivitätsbereichs von Finanzinstituten tätigen, oder im Bereitstellen von Finanzierungs- und Serviceleistungen für eine oder mehrere derartige Tochtergesellschaften, ausgenommen der Erklärende fungiert als Anlagefonds (oder tritt nach aussen als solcher auf), beispielsweise als Private-Equity-Fonds, Risikokapitalfonds, Leveraged-Buyout-Fonds oder anderes Anlagevehikel, dessen Zweck es ist, Unternehmen zu erwerben oder zu finanzieren und dann Anteile an diesen Unternehmen als Kapitalvermögen zu Anlagezwecken zu halten.
- F. Der Erklärende tätigt hauptsächlich Finanzierungs- und Hedging-Transaktionen mit (durch Eigentum von mehr als 50 Prozent) verbundenen Gesellschaften oder für solche Gesellschaften, bei denen es sich nicht um Finanzinstitute handelt, und stellt keine Finanzierungs- oder Hedging-Dienstleistungen für Gesellschaften bereit, bei denen es sich nicht um verbundene Gesellschaften handelt, sofern die Unternehmensgruppe von derartigen verbundenen Gesellschaften hauptsächlich andere Geschäfte tätigt als die eines Finanzinstituts.
- G. Auf den Erklärenden treffen alle folgenden Kriterien zu:
- i) Der Erklärende wurde im Staat, in dem er ansässig ist, ausschliesslich zu religiösen, wohltätigen, wissenschaftlichen, künstlerischen, kulturellen oder ausbildungsbezogenen Zwecken errichtet und wird zu diesen Zwecken geführt; und
  - ii) Der Erklärende ist von der Einkommenssteuer an seinem Staat, in dem er ansässig ist, befreit; und
  - iii) Der Erklärende hat keine Aktionäre oder Mitglieder, die Eigentumsrechte oder wirtschaftliche Eigentumsansprüche an seinem Einkommen oder Vermögen haben; und

Von der Bank auszufüllen

Kunden-Nr. (CIF)

- iv) Das anwendbare Recht des Staates, in dem der Erklärende ansässig ist, oder die Gründungsdokumente des Unternehmens schliessen eine Zuweisung von Einkünften oder Vermögenswerten des Erklärenden an Privatpersonen oder nicht gemeinnützigen Unternehmen (ausser sie stehen im Zusammenhang mit der gemeinnützigen Tätigkeit des Unternehmen oder es handle sich um eine Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Dienstleistungen oder als marktgerechter Preis für vom Unternehmen gekaufte Güter); und
- v) Gemäss dem anwendbaren Recht des Staates, in dem der Erklärende ansässig ist, oder gemäss den Gründungsdokumenten des Unternehmens müssen bei der Liquidation oder Auflösung des Unternehmens alle Vermögenswerte des Unternehmens an eine staatliche Stelle bzw. eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder der Regierung des Staates, in dem der Erklärende ansässig ist, bzw. einer seiner politischen Gebietskörperschaften anheimfallen.

**Von der Bank auszufüllen**

Kunden-Nr. (CIF)